

An das

Finanzamt Österreich, Postfach 260, 1000 Wien



Mitteilung über den Auszahlungsbetrag im Jahr aus Anlass einer ehrenamtlichen Tätigkeit („Freiwilligenpauschale“)

Hinweise:

- Betragfelder sind in Euro und Cent auszufüllen.
- Gesetzeszitate beziehen sich auf das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988).

Beachten Sie bitte die Erläuterungen am Ende des Formulars.

Datenschutzerklärung auf bmf.gv.at/datenschutz
oder auf Papier in allen Finanz- und Zolldienststellen

1. Angaben zur auszahlenden Körperschaft

Genauere Bezeichnung

Anschrift
STRASSE

Postleitzahl

ORT

LAND ¹⁾

ZVR-Zahl (Zahl des Zentralen Vereinsregisters, wenn vorhanden)

Steuernummer (wenn vorhanden)

2. Angaben zum* zur Zahlungsempfänger*in (ehrenamtlich tätige Person)

10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card

Geburtsdatum (TTMMJJJJ) (Wenn **keine** SV-Nummer vorhanden, **jedenfalls** auszufüllen)

FAMILIEN- ODER NACHNAME

VORNAME

Wohnanschrift (ist **jedenfalls** auszufüllen, sofern keine SV-Nummer angegeben wurde)

STRASSE

Postleitzahl

ORT

LAND ¹⁾

bmf.gv.at

Bundesministerium
Finanzen



¹⁾ Geben Sie das Kfz-Nationalitätszeichen an - z.B. A für Österreich, D für Deutschland, H für Ungarn



3. Angaben zu geleisteten Zahlungen im Erklärungsjahr *(Zutreffendes ankreuzen)*

3.1 für ehrenamtliche Tätigkeit

Der*Die Empfänger*in hat freiwillige Leistungen für die auszahlende Körperschaft erbracht und dafür Zahlungen erhalten.

3.2 für weitere Tätigkeiten

3.2.1 Der*Die Empfänger*in hat zusätzlich als Sportler*in, Schiedsrichter*in oder Sportbetreuer*in von der auszahlenden Körperschaft oder einer mit ihr verbundenen Körperschaft im Erklärungsjahr Reiseaufwandsentschädigungen erhalten. 2

ja nein

3.2.2 Der*Die Empfänger*in hat zusätzlich von der auszahlenden Körperschaft oder einer mit ihr verbundenen Körperschaft für eine weitere Tätigkeit, die eine vergleichbare Ausbildung oder Qualifikation erfordert, im Erklärungsjahr Einkünfte bezogen. 3

ja nein

4. Angaben zur ehrenamtlichen Tätigkeit

Je nach Art der ausgeübten Tätigkeit ist entweder Punkt 4.1 oder Punkt 4.2 oder Punkt 4.3 auszufüllen.

4.1 Es wurden ausschließlich Tätigkeiten ausgeübt, für die das kleine Freiwilligenpauschale zusteht. 4

Anzahl der Kalendertage der ausgeübten Tätigkeit, für die der Auszahlungsbetrag gewährt wird 5

Gesamter Auszahlungsbetrag im Erklärungsjahr *(inklusive eines steuerfreien Anteils)* 6

Davon nicht steuerfrei

4.2 Es wurden ausschließlich Tätigkeiten ausgeübt, für die das große Freiwilligenpauschale zusteht. 7

Anzahl der Kalendertage der ausgeübten Tätigkeit, für die der Auszahlungsbetrag gewährt wird 5

Gesamter Auszahlungsbetrag im Erklärungsjahr *(inklusive eines steuerfreien Anteils)* 6

Davon nicht steuerfrei

4.3 Es wurden neben Tätigkeiten, für die das kleine Freiwilligenpauschale zusteht, auch Tätigkeiten ausgeübt, für die das große Freiwilligenpauschale zusteht. 8

Anzahl der Kalendertage der ausgeübten Tätigkeit, für die der Auszahlungsbetrag gewährt wird 5

Gesamter Auszahlungsbetrag im Erklärungsjahr *(inklusive eines steuerfreien Anteils)* 6

Davon nicht steuerfrei

Ausstellungsdatum (TTMMJJJJ)

Die Richtigkeit und Vollständigkeit wird bestätigt:

Unterschrift Verantwortliche*r der Körperschaft



Erläuterungen



1 Dieses Formular betrifft:

- Zahlungen von einer Körperschaft, die die Voraussetzungen der §§ 34 bis 47 der Bundesabgabenordnung (BAO) erfüllt, an eine **ehrenamtlich** tätige Person, die **freiwillige Leistungen** im Rahmen einer Tätigkeit zur Erfüllung des abgabenrechtlich begünstigten Zwecks der Körperschaft einschließlich eines Geschäftsbetriebs nach § 45 BAO erbracht hat.
- Zahlungen von einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft an eine **ehrenamtlich** tätige Person für **freiwillige Leistungen**.

Das Formular ist von der auszahlenden Körperschaft auszufüllen, wenn im Erklärungsjahr (Zahlungsjahr) für eine **ehrenamtliche Tätigkeit** ein Betrag ausbezahlt wurde, der **höher** ist als das steuerfreie Freiwilligenpauschale (§ 3 Abs. 1 Z 42 lit. a bzw. lit. b). Die Tätigkeit, für die das Freiwilligenpauschale gewährt wird, muss für den ideellen Bereich (bei einem Verein die Vereinssphäre) oder für Geschäftsbetriebe im Sinne des § 45 BAO erbracht werden. Bei Gewinnbetrieben ist die Gewährung eines steuerfreien Freiwilligenpauschales nicht möglich. Die Zuordnung der Tätigkeit hat durch die Organisation zu erfolgen.

Das **steuerfreie Freiwilligenpauschale** beträgt

- **30 Euro pro Kalendertag**, maximal aber **1.000 Euro pro Kalenderjahr** (kleines Freiwilligenpauschale, lit. a, siehe dazu auch Anm. 4) bzw.
- **50 Euro pro Kalendertag**, maximal aber **3.000 Euro pro Kalenderjahr** (großes Freiwilligenpauschale, lit. b, siehe dazu auch Anm. 5).

Werden in einem Kalenderjahr sowohl Tätigkeiten gemäß lit. a als auch lit. b ausgeübt, können insgesamt nicht mehr als **3.000 Euro** im Kalenderjahr steuerfrei bleiben.

Werden die genannten Höchstgrenzen überschritten, liegen bei der*dem Empfänger*in hinsichtlich des nicht steuerfreien Teils Einkünfte aus Leistungen gemäß § 29 Z 3 vor. Für die Erklärung von Einkünfte aus Leistungen ist eine Einkommensteuererklärung (Formular **E 1**, Kennzahl 803) zu verwenden.

Voraussetzung für die Steuerfreiheit des Freiwilligenpauschales bei der Empfängerin/dem Empfänger ist, dass sie/er von der auszahlenden Körperschaft oder einer mit ihr verbundenen Körperschaft

- keine pauschalen Reiseaufwandsentschädigungen für Sportler, Schiedsrichter oder Sportbetreuer iSd § 3 Abs. 1 Z 16c (siehe dazu Anm 2) und
- keine Einkünfte für eine weitere Tätigkeit, die eine vergleichbare Ausbildung oder Qualifikation erfordert, bezogen hat (siehe dazu Anm 3).

Das Formular ist von der auszahlenden Körperschaft bis längstens Ende Februar des der Auszahlung folgenden Jahres zu übermitteln. Pro Jahr ist nur **ein Formular** zu übermitteln, das **sämtliche Zahlungsbeträge des Erklärungsjahres** erfasst. Zahlungen sind daher nach dem Datum der Auszahlung dem Erklärungsjahr zuzuordnen; der Tag der Erbringung der ehrenamtlichen Tätigkeit ist für die Zuordnung nicht bedeutsam. Pro Zahlungsempfänger ist jeweils ein eigenes Formular zu verwenden.

Die auszahlende Körperschaft hat über die Auszahlungen an ehrenamtlich Tätige **Aufzeichnungen** zu führen.

Wurden mit der Auszahlung die oben genannten Grenzen **nicht überschritten**, muss das Formular **nicht abgegeben werden**.

Hinweis für spendenbegünstigte Einrichtungen:

Bezieht eine Person ein steuerfreies Freiwilligenpauschale, sind damit zusammenhängende Zuwendungen (Spenden), die von der ehrenamtlich tätigen Person an dieselbe Einrichtung geleistet wurden, nicht abzugsfähig (§ 4a Abs. 7 Z 2); sie dürfen daher in einer Sonderausgabendatenübermittlung nicht enthalten sein.

2 Darunter sind pauschale Reiseaufwandsentschädigungen (PRAE) zu verstehen, die von steuerlich begünstigten Rechtsträgern, deren satzungsgemäßer Zweck die Ausübung oder Förderung des **Körpersportes** ist, an **Sportler, Schiedsrichter** und **Sportbetreuer** (zB Trainer, Masseur) gewährt werden (Formular L19).

Hat die ehrenamtlich tätige Person im Erklärungsjahr derartige pauschale Reiseaufwandsentschädigungen erhalten, besteht für die Zahlung(en) aus Anlass der ehrenamtlichen Tätigkeit **keine** Steuerfreiheit gem. § 3 Abs. 1 Z 42.

3 Bezieht die ehrenamtlich tätige Person im Erklärungsjahr Einkünfte von dieser Körperschaft oder einer mit ihr verbundenen Körperschaft für eine weitere Tätigkeit, die eine **vergleichbare Ausbildung** oder **Qualifikation** erfordert, besteht für die Zahlung(en) aus Anlass der ehrenamtlichen Tätigkeit **keine** Steuerfreiheit gem. § 3 Abs. 1 Z 42.





Beispiele:

- Herr A ist Dienstnehmer eines gemeinnützigen Rettungsdienstes und erhält von diesem für seine Tätigkeit als Sanitäter Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit. Über seine dienstvertragliche Verpflichtung hinaus leistet er in seiner Freizeit freiwillig Rettungseinsätze und erhält dafür Entschädigungen. Da die Tätigkeiten eine vergleichbare Qualifikation erfordern, besteht für die Zahlungen aus Anlass der ehrenamtlichen Tätigkeit keine Steuerfreiheit.
- Frau B ist bei dem gemeinnützigen Rettungsdienst als Buchhalterin beschäftigt. Sie leistet in ihrer Freizeit ebenfalls freiwillig Rettungseinsätze und erhält dafür Entschädigungen. Da die Tätigkeiten keine vergleichbare Qualifikation erfordern, ist die Steuerbefreiung grundsätzlich anwendbar.

4 Punkt 4.1 ist auszufüllen, wenn die ehrenamtlich tätige Person nur Tätigkeiten ausgeübt hat, für die das **kleine Freiwilligenpauschale** zusteht. Das kleine Freiwilligenpauschale steht für jede ehrenamtliche Tätigkeit zu, die nicht zu den in Anm. 7 genannten Tätigkeiten gehört, für die das große Freiwilligenpauschale zusteht. Der Punkt ist auszufüllen, wenn der pro Kalendertag ausbezahlte Betrag **30 Euro übersteigt** und/oder der im Kalenderjahr insgesamt ausbezahlte Betrag **1.000 Euro übersteigt**.

Beispiel:

- Frau C ist Mitglied bei einem gemeinnützigen Verein. Sie tritt für diesen an 10 Tagen bei öffentlichen Veranstaltungen auf (lit. a) und erhält dafür jeweils 50 Euro. Die gesamte Jahressumme beträgt 500 Euro, davon sind 200 Euro (10 x 20 Euro) nicht steuerfrei. In Punkt 4.1 sind neben der Anzahl der Tage (10) die Beträge 500 Euro als gesamter Auszahlungsbetrag und 200 Euro als nicht steuerfreier Anteil anzugeben.

5 Geben Sie stets die Anzahl der Kalendertage der ausgeübten ehrenamtlichen Tätigkeit an, für die der gesamte Zahlungsbetrag im Erklärungsyear geleistet wurde. Sollte die Zahlung im Erklärungsyear eine ehrenamtliche Tätigkeit betreffen, die an einem Tag des Vorjahres erbracht wurde, ist dieser Tag des Vorjahres mit zu erfassen.

6 Für das Überschreiten der Höchstbeträge sind alle Zahlungen maßgeblich, die im jeweiligen Erklärungsyear geleistet wurden. Bei Angabe des gesamten Zahlungsbetrages sind daher gegebenenfalls auch Zahlungen zu erfassen, die ehrenamtliche Tätigkeiten des Vorjahres betreffen.

7 Punkt 4.2 ist auszufüllen, wenn die ehrenamtlich tätige Person **nur** Tätigkeiten ausgeübt hat, für die das **große Freiwilligenpauschale** zusteht. Das große Freiwilligenpauschale steht zu für

- Tätigkeiten, die mildtätigen Zwecken (§ 37 BAO) dienen,
- Tätigkeiten, die der Gesundheitspflege, Kinder-, Jugend-, Familien-, Kranken-, Behinderten-, Blinden- oder Altenfürsorge dienen,
- Tätigkeiten, die der Hilfestellung in Katastrophenfällen (insbesondere Hochwasser-, Erdbeben-, Vermurungs- und Lawinenschäden) dienen,
- sowie für Funktionen als Ausbilder oder Übungsleiter (zB Tätigkeiten als Chorleiter, Kapellmeister, Wissensvermittler im kulturellen und künstlerischen Bereich).

Beispielsweise sind folgende Tätigkeiten vom großen Freiwilligenpauschale umfasst: Ärzte, Sanitäter, Bergretter, Flugretter, Krankenschwestern, Pfleger, Hauskrankenpfleger, Psychologen, Sozialbegleiter, Kindergärtner, Erzieher, Psychologen, Sozialhelfer, „Streetworker“, Familienhelfer, Sozialarbeiter, Therapeuten, Bewährungshelfer, Personen, die Hilfe zB bei Behördengängen und Wohnungssuche leisten, Vortragende in Sanitäts- oder Zivildienstkursen.

Der Punkt ist auszufüllen, wenn der pro Kalendertag für eine der genannten Tätigkeiten ausbezahlte Betrag **50 Euro übersteigt** und/oder der im Kalenderjahr insgesamt ausbezahlte Betrag **3.000 Euro übersteigt**.

Beispiel:

- Herr D ist im Rahmen eines gemeinnützigen Vereins 45 Tage in der Katastrophenhilfe (lit. b) im Einsatz. Für 30 Tage erhält er ein Pauschale von jeweils 40 Euro, für 15 Tage erhält er ein Pauschale von jeweils 80 Euro. Die gesamte Jahressumme beträgt 2.400 Euro, davon sind 450 Euro (15 x 30 Euro) nicht steuerfrei. In Punkt 4.2 sind neben der Anzahl der Tage (45) die Beträge 2.400 Euro als gesamter Auszahlungsbetrag und 450 Euro als nicht steuerfreier Anteil anzugeben.

8 Punkt 4.3 ist auszufüllen, wenn für die Tätigkeit, für die das kleine Freiwilligenpauschale zusteht, **mehr als 30 Euro** pro Kalendertag oder **mehr als 1.000 Euro** im Kalenderjahr ausbezahlt wurde und für die Tätigkeit, für die das große Freiwilligenpauschale zusteht, **mehr als 50 Euro** pro Kalendertag oder **insgesamt mehr als 3.000 Euro** im Kalenderjahr ausbezahlt wurde.

Beispiel:

- Herr E ist in einem gemeinnützigen Verein für therapeutisches Reiten tätig. Für 55 Tage als Übungsleiter (lit. b) erhält er jeweils 50 Euro, in Summe also 2.750 Euro. Für die Erbringung von Unterstützungsleistungen an 14 Tagen (lit. a) erhält er ein Pauschale von 30 Euro pro Tag, insgesamt also 420 Euro. Die gesamte Jahressumme beträgt 3.170 Euro. Davon sind 170 Euro nicht steuerfrei. In Punkt 4.3 sind neben der Anzahl der Tage (69) die Beträge 3.170 Euro als gesamter Auszahlung und 170 Euro als nicht steuerfreier Anteil anzugeben.

